

Begründungen § 9 Abs. 8 BauGB

1. Allgemein

Bedingt durch die Lage der Gemeinde Maxdorf zum Oberzentrum Ludwigshafen und Mittelzentrum Bad-Dürkheim, sowie die unmittelbare Nähe der BAB A 61 und A 650 mit Anschlußstellen, ist eine hohe Verkehrskonzentration vorhanden.

Davon besonders betroffen ist der Knotenpunkt K 2/L 527 in der Ortslage Maxdorf.

Erschwerend ist auch der große Anteil an gewerblichem Verkehr durch das nahegelegene Gewerbegebiet im Norden und eine Massierung von Einrichtungen des Einzelhandels bzw. Dienstleistungssektors in der L 527.

Durch die vorhandenen straßenbaulichen Gegebenheiten und das hohe Verkehrsaufkommen, haben sich unzumutbare Verkehrsverhältnisse eingestellt, die den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Kreisstraße Nr. 2 und der Landstraße Nr. 527 in der Gemarkung Maxdorf Kreis Ludwigshafen notwendig machen.

Die K 2 dient über die Anschlußstelle Maxdorf als Zubringer zur BAB A 650 Bad Dürkheim - Ludwigshafen mit der Anbindung an die BAB A 61 über das Autobahnkreuz Ludwigshafen.

Die Verbindungsstraße wird zukünftig diese Funktionen übernehmen und damit die derzeitige Situation verbessern, was zu einer spürbaren Entlastung der K 2 in der Ortsdurchfahrt Maxdorf führt.

Für die Straße wurden die Verkehrsbelastungen gemäß Planungsfall 1 der Verkehrsuntersuchung für den Raum Maxdorf - Lamsheimj - Birkenheide durchgeführt von Prof. Schächterle Stand August 1990 zugrunde gelegt. Im Rahmen dieser Untersuchung sind die Verkehrsmengen bezogen auf das Jahr 2005 mit 6200 Kfz/24 h berechnet worden.

Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 10 %.

Die neue Verbindungsstraße wird das vorhandene unzureichende Straßennetz erheblich entlasten und somit zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Die Anwohner entlang der K 2 werden durch die starken Immissionen von den Kraftfahrzeugen, insbesondere durch den Schwerverkehr sehr stark beeinträchtigt.

Durch den nach dem Bau der Verbindungsstraße erwarteten Verkehrsrückgang in der K 2 von rd. 60 %, werden die Lärm- und Abgasimmissionen spürbar abnehmen.

Bedingt durch die erhebliche Verkehrsverringerung besteht die Möglichkeit die K 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Maxdorf verkehrsberuhigt auszubauen, was die städtebauliche Situation wesentlich verbessert und die Attraktivität dieses Straßenzuges insgesamt erhöht.

2. Grunddaten mit übergeordneter Bedeutung

2.1 Natürliche Grunddaten mit regionaler Bedeutung

Das Planungsgebiet für die Umgehungsstraße Maxdorf befindet sich am nord-östlichen Ortsrand der Gemeinde.

Zwischen den Städten Bad Dürkheim und Ludwigshafen/ Mannheim in der Region Vorderpfalz gelegen, hat die Gemeinde Maxdorf mit Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung Anteil an der regionalen Entwicklungsachse.

Maxdorf gilt als Unterzentrum für den Nahbereich mit unmittelbarer Beziehung zu den Mittelzentren Bad Dürkheim und Frankenthal sowie dem Oberzentrum Ludwigshafen.

Mit diesen Zentren ist die Gemeinde verkehrlich gut verbunden (Autobahn, Bundesstraßen, Landstraßen sowie durch die Rhein-Haardt-Bahn).

Naturräumlich ist der Planungsraum dem "Vorderpfälzer Tiefland" mit der Untereinheit der "Frankenthaler Terrasse" zu zuordnen.

Es handelt sich dabei um eine terrassenartige, lößfreie Ebene aus pleistozänen Flußaufschüttungen.

Das Relief des Untersuchungsgebietes ist weitgehend unbewegt.

Die Ebene befindet sich auf einer Höhe von ca. 95 mü NN.

Die geologischen Verhältnisse der Frankenthaler Terrasse werden durch limnische und fluviatile Sedimentablagerungen des Rheins im Jungquartär geprägt.

Es überwiegen sehr kalkhaltige aus grauen bis grau-grünen Tönen, Schluffen und glimmerreichen Feinsanden bestehende "Glimmersande, Schneckensande"

In die westliche Randzone der Frankenthaler Terrasse haben sich Bäche des Pfälzer-Waldes mit ihren Ablagerungen rinnenförmig eingetieft.

Aus diesem Ausgangsmaterial entwickelten sich unter dem Einfluß von höheren Grundwasserständen hydromorphe Bodentypen u. z. B. Auengleye unterschiedlicher Ausprägung.

Als vorherrschende Bodenart im Untersuchungsraum ist carbonatreicher Lehm zu nennen.

Diese Böden zeichnen sich durch eine mittlere-hohe nutzbare Feldkapazität, eine mittlere Wasserdurchlässigkeit, mittlere Luftkapazität aus.

Die mittlere Gründigkeit kann durch das Auftreten von Mergelschichten in ca. 40 - 60 cm Tiefe beeinträchtigt werden, da diese im trockenen Zustand von Pflanzen nicht durchdringbar sind und als Staukörper wirken können.

Der mittlere Grundwasserflurabstand wird mit 80 - 130 cm bzw. kleinflächig auch mit 60 - 100 cm angegeben.

Die klimatischen Verhältnisse des Untersuchungs-
raumes sind geprägt durch:

- hohe / mittlere Lufttemperatur im Jahr von ca. 10°
und während der Vegetationsperiode von 16° C.
- geringe mittlere jährliche Niederschlagsmenge von
ca. 500 - 550 mm
- vorherrschende südwestliche Windrichtung mit ge-
ringen Windgeschwindigkeiten,

Für das Mikroklima von Bedeutung sind die gering
bewachsenen Flächen der Gemüseäcker sowie Feucht-
gebiete, über welchen sich in Strahlungs Nächten
Kaltluft bildet, welche nach Osten abfließt
Hindernisse wie Straßendämme bewirken Kaltluft-
staus, welche eine erhebliche Frostgefährdung in den
betroffenen Bereichen zur Folge hat.

Für die lokalen klimatischen Verhältnisse ist der
kleinflächige Wechsel zwischen rasch erwärm- und
abkühlbaren Flächen von Bedeutung.

Der Wasserhaushalt des Planungsraumes ist gekenn-
zeichnet von einer geringen Grundwasserneubildung,
welche aus einer geringen Niederschlagsmenge und
einer starken Verdunstung resultiert.

Die Grundwasserflurabstände schwanken zwischen 60
und 130 cm, wobei Entwässerungsgräben zu einer
Grundwasserabsenkung führen.

Als Oberflächengewässer durchfließt der Floßbach (Triftbach) das Untersuchungsgebiet von Süden nach Norden.

Dieser Bach wurde im 18. Jahrhundert zum Holzflößen angelegt.

Der Floßbach beginnt am Rehbach nördlich von Schifferstadt und wird von verschiedenen zufließenden Gräben und Bächen gespeist.

Bei Lamsheim mündet der Floßbach in die Isenach welche ihrerseits im Osten in den Altrhein entwässert.

Die Gewässergüte des Floßbachs wird laut Gewässergütekarte Rhld.-Pf. 1987 mit der Güteklasse IV, übermäßig verschmutzt, eingestuft.

Dieser hohe Verschmutzungsgrad resultiert aus der Einleitung ungeklärter Abwässer aus Gönnheim, Friedelsheim und Dannstadt - Schauernheim.

Der Bachverlauf und die Ufervegetation sind im Untersuchungsraum als nicht mehr naturnah zu bezeichnen.

Östlich von Maxdorf ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation des Planungsraumes wäre der Sternmieren - Stieleichen Hainbuchenwald (Stellario - Carpinetum stachyetosum) in reicher Ausbildung auf den basenreichen, frischen Standorten der Niederungen und Bachauen.

Das Untersuchungsgebiet wird in erster Linie von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Form von Gemüseanbau bestimmt, welche der realen Vegetation nur noch im geringem Umfang Entwicklungsmöglichkeiten beläßt.

Der Gehölzbestand beschränkt sich auf Einzelbäume im Umfeld der Äcker (Pappel, Walnuß), des Baumschulgeländes und entlang des Floßbachs (Weide, Kirsche, Robinie).

Im Bereich der Ortslage sind verschiedene Ziergehölzgruppen in den Gartenanlagen zu beobachten.

Gräser- und Kräuterfluren sind lediglich auf schmalen Wegrandstreifen entlang der Straßen, am Floßbach und auf einer kleineren Brachfläche festzustellen. Diese sind sowohl als kurzlebige wie auch als ausdauernde Ruderalfluren zu charakterisieren (Sisymbrium - Fluren, Onopordetalia - Fluren, Galio - Urticenea - Fluren).

Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang ist der Brachfläche nord-östlich der Straße "Am Gröllsgraben" beizumessen.

Hier hat sich eine Sukzessionsfläche entwickelt, welche in Teilbereichen verstärkten Gehölzbewuchs (Hartriegel, Holunder, Weide, Brombeere) aufweist.

Hier können auf kleinem Raum Gesellschaften unterschiedlicher Standortverhältnisse feucht - trocken beobachtet werden.

Die Ufervegetation des Floßbachs ist durch eine nitrophile Hochstaudenflur (Brennesselflur) gekennzeichnet.

Die Befestigung der Sohle und der unteren Böschungabschnitte läßt hier keine gewässertypische Vegetation zu.

3. Voraussichtlich entstehende Kosten

Die Länge der Planungsstrecke beträgt 1200 m, die Baulängen der Anschlüsse gesamt 500 m
Querschnitt Fahrbahnbreite Verbindungsstraße 6,00 m entspricht den zu erwartenden Verkehrsbelastungen.
Im Zuge des Neubaus der Verbindungsstraße werden zwei Knotenpunkte und der Bau mehrerer Wirtschaftswege bzw. Rad- und Gehwege erforderlich.

Die geschätzten Kosten betragen DM 2,40 Mio.

Kostenträger der Maßnahme ist die Ortsgemeinde Maxdorf.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Im Bebauungsplangebiet und der näheren Umgebung befinden sich ca. 7 ha Gelände im Eigentum der Ortsgemeinde Maxdorf.

Die Gemeinde beabsichtigt das Privateigentum im Wege des Tausches oder Kaufes zu erwerben.

5. Planbegleitende Maßnahmen

Der RE-Entwurf des Ingenieurbüros Klaus Schönhofen, Kaiserslautern, ist nachrichtlich Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die landespflegerischen Maßnahmen des RE-Entwurfes, die auf Grund einer UVS erarbeitet wurden, sind als Grünordnungsmaßnahmen in den Bebauungsplan eingeflossen.

6. Ökologisch bedeutsame Landschaftspotentiale

6.1 Landschaftsbestandteile

In der nachfolgenden Tabelle werden die Landschaftsbestandteile dargestellt, die sich in ihrem ökologischen und/oder landschaftsgestalterischen Wert von der übrigen Orts- bzw. Landschaftssubstanz hervorheben.

6.2 Nutzungsbedingte Struktur

6.2.1 Siedlungsbereiche

Die Siedlungsbereiche des östlichen Ortsrandes von Maxdorf werden von landwirtschaftlichen Gebäuden geprägt, welche hier laut Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maxdorf als Mischgebiete ausgewiesen sind.

Östlich des Floßbachs befinden sich einzelne Aus-siedlerhöfe mit ihren landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden.

Südlich der L 527 grenzen überwiegend nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude an.

Hierauf folgt im Osten ein großflächiger Baumschulbetrieb mit seinen Betriebsgebäuden.

Hier finden zur Zeit gewisse Umbauarbeiten statt.

Der nordöstliche Ortsrand von Maxdorf wird von einem Gewerbegebiet bestimmt, in welchem kleinere und mittlere Betriebe verschiedener Branchen ausgesiedelt sind.

Hier ist eine Erweiterung nach Norden sowie geringfügig nach Osten vorgesehen (FNP VG - Maxdorf).

Die hier südlich angrenzende Bebauung wird überwiegend als Wohnbebauung ausgewiesen.

BIOTOP-NR.	BIOTOPTYP/BIO-TOPBEZEICHNUNG	CHARAKTERISIERUNG	VORBELASTUNG	SCHUTZWÜRDIGKEIT		EMPFINDLICHKEIT	
				potenziell	falsächlich	potenziell	falsächlich
1.	GEHÖLZE Einzelbäume						
1.1	Walnußbäume und Pappeln in den Acker- flächen	älterer sowie jüngerer Gehölzbestand	Düngemittel- und Pestizideintrag, isolierte Lage hoch	hoch	sehr hoch	mäßig	V
1.2	Silberweide im Baumschulgelände südl. der L 527	2 ältere, zusammen- gewachsene Bäume	Straßennähe mäßig	hoch	sehr hoch	mäßig	V
1.3	Pappel im Gewerbegebiet	alter Baum, Stammdurchmesser ca. 2,5 cm innerhalb befestigter Fläche	Straßennähe Standort in be- festigter Fläche deutlich	mittel	hoch	mäßig	V
2.	Baumreihen						
2.1	Spitzahorn-Reihe entlang der L 527 auf Baumschul- gelände	sehr junger Gehölz- bestand Stammdurchmesser ca. 10 cm	Straßennähe mit Immissionen deutlich	hoch	mittel	gering	III
2.2	gemischte Baumreihen am Westufer des Floßbachs	unterschiedlich strukturierter Baum- bestand, große Abstände Weiden, Kirsche, Robinie, Zwetsche, Birke	Düngemittel- und Pestizideintrag aus angrenzenden Äckern deutlich	hoch	sehr hoch	mäßig	V
3.	Gehölzgruppen						
3.1	Rosenhecke auf der Ostseite der K 2 zwischen Straße und Rad- weg	alte Strauchrosen, einreihig, dichter Bestand über längere Strecke	Straßennähe mit Immissionen, Minimalstandort isolierte Lage hoch	mittel	mittel	gering	III
4.	<u>Ruderalfluren</u>						
4.1	kurzlebige Ruderalfluren der Wegränder und Brachflächen	sisymbion-Fluren weitgehend artenarm, einseitig strukturiert an Wegrändern: Sisymbrium altissimum Urtica urens Malva neglecta Hordeum murinum Polygonum persicaria Agropyron repens Plantago ssp. auf Brachflächen zusätzlich Amaranthus retroflexus Artemisia vulgaris Matricaria maritima Lactuca serriola	nährstoffreicher Standort, teilweise Minimalstandorte Eintrag von Dünger- und Pestiziden Artenarmut hoch	mäßig	mäßig	gering	III
4.2	Ausdauernde Ruderalflur auf Brachflächen nordöstlich von "Am Gröllsgraben"	Onopordetalia-Fluren Solidago canadensis Cirsium vulgare Epilobium sp. Artemisia vulgaris Senecio sp. Taraxacum officinale Plantago major Matricaria maritima Urtica urens Malva neglecta	nährstoffreicher Standort, Eintrag von Dünger und Pesti- ziden mäßig	mäßig	hoch	gering	IV

BIOTOP-NR.	BIOTOPTYP/BIOTOPBEZEICHNUNG	CHARAKTERISIERUNG	VORBELASTUNG	SCHUTZWÜRDIGKEIT		EMPFINDLICHKEIT	
				potenziell	falsächlich	potenziell	falsächlich
4.3	ausdauernde Ruderalfluren an Straßenrändern	relativ artenreiche Krautsäume (Glatt- hafer-Ausprägung mit Übergang zu Beifuß- fluren warmer Stand- orte) entlang der L 527 und der K 2 Tannacetum vulgare Artemisia vulgaris Achillea millefolium Daucus carota Cichorium intybus Urtica dioica Arctium minus,-lappa Convolvulus arvensis Matricaria maritima Linaria vulgaris Pastinaca sativa Cirsium vulgare	Straßennähe mit Immissionen hoch	gering	mittel	gering	III
5. 5.1	<u>Fließgewässer</u> Flößbach mit Uferhochstauden- flur	begradigter Bachlauf befestigte Ufer, sandige Sohle, geringe Fließge- schwindigkeit, Gewässergüteklasse IV - übermäßig verschmutzt, Bachbett tief liegend, Ufer mit Hochstauden- fluren - Brennessel- fluren mit Übergängen zu Beifußfluren (Galio - Urticenea) Urtica urens Phalaris arundinaceae Solanum dulcamara Artemisia vulgaris Convolvulus arvensis Linaria vulgaris Lactuca serriola Sisymbrium altissimum Daucus carota Strukturreich	Hoher Verschmutzungs- grad Eintrag von Dünger und Pestiziden begradigter Bachlauf sehr hoch	sehr hoch	hoch	mäßig	V
6. 6.1	<u>Landwirtschaft- liche Flächen</u> Gemüse-Acker	Intensiv - Gemüse- anbau überwiegend Kohl vereinzelt Bohnen und Tomaten großflächige Bewirt- schaftung Beregnung intensiv sehr strukturarm lebensfeindlich	Intensiv - Nutzung Belastungspotential für angrenzende Flächen Artenarmut besiedlungsfeindlich sehr hoch	gering	gering	gering	I
6.2	Gehölzacker im Umfeld der K 2	nur ganz vereinzelt zwischen Gemüseacker auftretend	Intensiv - Nutzung Belastungsfaktor für angrenzende Flächen Artenarmut, besiedlungsfeindlich sehr hoch	gering	gering	gering	I
6.3	Baumschule südlich der L 527 und öst- lich der K 2	teilweise großflächige Anlage mit verschie- denen Gehölzarten bzw. Gehölzaufzucht Strukturreich stellt Teil-Lebensraum für Vögel und Insekten dar	teilweise Straßennähe mit Immissionen standortfremdes Artenspektrum gering	gering	mäßig	gering	II

TOP- Z.	BIOTOPTYP/BIO- TOPBEZEICHNUNG	CHARAKTERISIERUNG	VORBELASTUNG	SCHUTZWÜRDIGKEIT		EMPFINDLICHKEIT	
				potenziell	tatsächlich	potenziell	tatsächlich
7.	<u>Siedlungs- und Industrieflächen</u>						
7.1	Siedlungsflächen	Wohnbebauung mit Zier- und Nutzgarten vereinzelt kleinere gewerbliche Betriebe	hoher Versiegelungs- grad hoch	gering	gering	gering	I
7.2	Gewerbebetriebe westlich der K 2	große Betriebsgebäude mit hohem Versiege- lungsgrad vereinzelt kleinere Grünanlagen	hoher Versiegelungs- grad besiedlungsfeindlich sehr hoch	gering	gering	gering	I
7.3	Landwirtschaft- liche Betriebs- gebäude	Gewächshausanlagen sowohl einzeln als auch in größeren Gruppen auftretend südlich der L 527 z.T. in baufälligem Zu- stand	hoch	gering	gering	gering	I

6.2.2 Freizeit und Erholung

Als Einrichtung für Freizeit und Erholung sind hier die Radwege einerseits sowie sportliche Einrichtungen südlich von Lamsheim entlang der K 2 von Bedeutung.

Hier befindet sich neben einem Sportplatz und Tennisplatz ein kleiner Baggersee mit Angel- und Badebetrieb.

6.2.3 Landwirtschaft

Aus den sehr guten Bodenverhältnissen mit einer Ackerzahl von 70 resultiert eine intensive landwirtschaftliche Nutzung in Form von Intensiv-Sonderbetrieben für den Anbau von Gemüse (Salat, Blumenkohl, Weiß- und Rotkraut, Kohlrabi, Bohnen, Gurken, Rettich, Radieschen und Tomaten), welche mit den Gewächshäusern und Beregnungsanlagen die landwirtschaftliche Struktur in diesem Raum bestimmen.

Da in diesem Landschaftsraum die Niederschläge insbesondere während der Vegetationsperiode nicht ausreichen, wird zur Sicherung und Steigerung der Erträge die Feldberegnung betrieben.

Das Beregnungswasser wird hauptsächlich aus dem Otterstädter Altrhein entnommen, wobei im Untersuchungsraum die Beregnungsgabe mittlere Werte von 200 - 250 mm erreicht (Erläuterungen zur Bodenkarte Blatt 5615 Bad - Dürkheim - Ost).

Die geringe durchschnittliche Betriebsgröße deutet darauf hin, daß der Gemüseanbau in der Gemeinde Maxdorf überwiegend als Nebenerwerb betrieben wird.

6.2.4 Grund- und Vorbelastungen

Als vorhandene Grundbelastung ist zunächst die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Planungsraum zu nennen.

Infolge des hohen Flächenanspruchs bleibt kaum Raum für natürliche bzw. naturnahe Strukturelemente, sodaß floristisch und faunistisch eine deutliche Artenverarmung feststellbar ist.

Die noch verbleibenden Lebensräume werden überwiegend von Ubiquisten besiedelt, wobei fehlende vernetzende Strukturen zu einer Isolierung (Verinselung) dieser Biotope führen.

Die intensive Bewirtschaftung der Flächen trägt zu einer Belastung des Bodens sowie des Grundwassers mit Düngemitteln sowie Pestiziden bei. Der Floßbach ist hinsichtlich seiner Funktionen für den Naturhaushalt weitgehend eingeschränkt. Der begradigte Verlauf, sowie die Befestigung der Sohle und Uferpartien tragen hierzu bei.

Der randliche Eintrag von Düngern und Pestiziden bedingt eutrophe Uferstandorte mit über weitere Strecken fehlendem Gehölzbewuchs.

Die Einleitung von teilweise ungeklärten Abwässern hat eine stark beeinträchtigte Wasserqualität zur Folge.

Die flächenintensive landwirtschaftliche Nutzung in diesem Raum führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die ausgeräumte Kulturlandschaft ist arm an raumgliedernden Strukturen, sodaß sich das Untersuchungsgebiet als einheitlicher Großraum darstellt. Der nord-östliche Ortsrand von Maxdorf ist durch die Hallenbauten des Gewerbegebietes gekennzeichnet, welche eine fehlende landschaftsgestalterische Einbindung erkennen lassen.

6.3 Umweltverträglichkeit

6.3.1 Lärm und Schadstoffe

Die Belastung des Planungsraumes mit Lärm und Schadstoffen ist weitgehend von der Verkehrsstärke abhängig.

Da sich das Verkehrsaufkommen durch den geplanten Ausbau und der Verlegung erhöhen wird, ist mit einer Mehrbelastung der angrenzenden Bereiche durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu rechnen.

6.3.2 Natur und Landschaft

Durch Veränderung der Trassenführung und der Wirtschaftswege ergibt sich eine Neuversiegelung von ca. 12 625 qm. Dies bedeutet einen Verlust von biologisch aktivem Boden, Verlust von Lebensraum, sowie eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch den Verlust von Versickerungsfläche.

Ein Teil der Neuversiegelung kann durch die Entsiegelung ca. 1 960 qm von nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Wirtschaftswegefläche zu Bankett und Straßenseitenanlagen ausgeglichen werden.

Damit beträgt die Nettoneuversiegelung, für die Ersatzmaßnahmen zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen durchgeführt werden müssen, noch ca. 10 665 qm.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Neutrassierung der K 2 und der damit verbundenen Erhöhung des Verkehrsflächenanteils. Durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenrandbereich kann der veränderte Straßenverlauf in die Landschaft eingebunden werden.

Für die Tier- und Pflanzenwelt ergeben sich durch den Verlust von Sukzessionsfläche, Hochstaudenfluren und Gehölze erhebliche Beeinträchtigungen, da dies Verlust von Lebensraum und den Verlust von landschaftsprägenden Elementen bedeutet.

Der Verlust dieser Bereiche ist jedoch durch die Umwandlung von intensiv genutzter Ackerfläche in Sukzessionsfläche und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ausgleichbar.

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

7.1 Bemessung der erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maß und Umfang der landespflegerischen Maßnahmen richten sich nach der durch die Ausbaumaßnahme hervorgerufenen Erheblichkeit oder Nachhaltigkeit der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Gemäß Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz § 5 hat, wer in Natur und Landschaft eingreift, vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen oder soweit auszugleichen, daß keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Als Ausgleich kommen alle Maßnahmen im Umfeld des Eingriffes in Betracht, die die gestörten Funktionen möglichst gleichartig und insgesamt gleichwertig wiederherstellen (HNL-StB 87).

7.2 Ableitung und Beschreibung der erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen

Um die Beziehung Verursacher (Straßenbau) ---> Auswirkung/Betroffener ---> erforderliche Maßnahme offenzulegen und um einen bilanzierenden Vergleich vom Ausgangs- zum projizierten Endzustand zu ermöglichen, werden in der nachfolgenden Tabelle die einzelnen erheblichen Beeinträchtigungen (s. Bestands- und Konfliktplan) den erforderlichen landespflegerischen Maßnahmen gegenübergestellt.

Die in der Tabelle verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

- K 1 Nummer eines Konfliktschwerpunktes
- 1 Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

Die landespflegerischen Maßnahmen können sein:

- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- S Schutzmaßnahme

Durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nach landschaftspflegerischer Einschätzung ausgeglichen werden.

In den Fällen, wo ein Ausgleich nicht möglich ist, sind Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die geeignet sind, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu kompensieren.

Konfliktsituation			Landespflegerische Maßnahme					
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K 1	Bauanfang bis Bauende	<p>Versiegelung biologisch aktiver Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verlust von Versickerungsfläche - Verlust von Lebensraum - Verlust von biologisch aktivem Boden <p>Nettoversiegelung ca. 10.665 qm</p>	ca. 12.625 qm	1.1 A		<p>Renaturierung von alter nicht mehr benötigter Fahrbahn zu Grünflächen und Bankett.</p> <p>Die Flächen sind mit standortgerechten Gräsern und Kräutern zu begrünen.</p>	ca. 1.960 qm	<p>Wiederherstellung der Funktion des Naturhaushaltes durch Entsiegelung als Teilausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Versickerungsfläche - Schaffung von biologisch aktiver Bodenfläche - Schaffung von neuem Lebensraum

Konfliktsituation			Landespflegerische Maßnahme					
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	ldf. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
				1.2 E		<p>Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in Extensivwiesen mit und ohne Gehölzinseln Teil von Parzelle 1473, 1474, 1475, 1476</p> <p>Teil von Parzelle 1414, 1415/1, 1415/2, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420</p>	<p>ca. 5.500 qm Wiese ca. 920 qm Gehölzfläche</p>	<p>Wiederherstellung von ökologisch wertvollen und artenreichen Vegetationsstrukturen</p> <p>Verbesserung des Wasserhaushaltes durch intensivere Durchwurzelung</p> <p>Verminderung des Schadstoffeintrages (Düngemittel) in den Lokalen Wasserhaushalt.</p> <p>Schaffung von neuem Lebensraum für die Tierwelt</p>

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahme						
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	ldf. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K 2		Verlust von Gehölzen im Straßenrandbereich - Lebensraumverlust für die Tierwelt, insbesondere für Vögel und Insekten - Verlust von gliedernden und belebenden Strukturen - Verlust von Straßenbegleitgrün mit verkehrstechnischer Leitfunktion	ca. 300 qm Gehölzfläche 2 Stck. Bäume	1.3 E 2.1 A	siehe Karten auschn. Parzelle 2862 2863 2864 2865 Parzelle 1083 1473 1474 1475 1476	Umwandlung von intensiv genutzter Ackerfläche in Sukzessionsfläche. Nach einer Initialansaat ist die Fläche der Sukzession zu überlassen. Anpflanzung von Strauchgruppen, Felsgehölzinseln und Bäumen Sträucher und Bäume: z.B. Carpinus betulus - Hainbuche Corylus avellana - Haselnuß Cornus sanguinea - Hartriegel Rosa canina - Hundrose Sambucus racemosa - Holunder Prunus spinosa - Schlehe Prunus avium - Kirsche Juglans regia - Walnuß	ca. 9800 qm ca. 340 qm Gehölzfläche 6 Stck. Bäume	Wiederherstellung von Sukzessionsfläche als Lebens- und Rückzugsraum für die Tierwelt. Durch die Aufgabe der intensiven Nutzung unterbleibt eine Nährstoffanreicherung in die angrenzenden Bereiche. Wiederherstellung des entfallenden Gehölzbestandes - Schaffung von neuem Lebensraum für die Tierwelt - Schaffung von gliedernden und belebenden Strukturelementen

Konfliktsituation			Landespflegerische Maßnahme					
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K 3	Bau- fang bis Bau- ende	Beeinträchtigung des Landschafts- bildes - Verbreiterung des Verkehrsraumes durch erweiterten Straßenkörper und parallel geführte Wirtschafts- wege - Verlust straßenbegleitender Gehölzbestände - Verstärkung des optischen Zer- schneidungseffektes - Einbau eines Rahmendurchlasses (Floßbach)		3.1 G	ge- samte Bau- strek- ke	Anpflanzung von Obstbäumen und Hoch- stämmen entlang der Straße und den Wirtschaftswegen. Ansaat der Bankette, Sickermulden und Böschungen mit einer kraut- reichen Rasenmischung.	24 Stck. Hoch- stämme 60 Stck. Obst- bäume	Gestalterische Einbindung des Straßenkörpers in die Land- schaft. Aufgliederung des Verkehrs- raumes. - Gehölze übernehmen verkehrs- technische Leitfunktionen - Schaffung von Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt.
				3.2 G	Durch- laß Floß- bach	Gestalterische Einbindung des Rahmendurchlasses durch Anpflanzung von Baum- und Strauchgruppen im Umfeld des Rahmendurchlasses Gehölzarten: z.B. Prunus avium - Vogelkirsche Sorbus aucuparia - Eberesche Corylus avellana - Hasel Ligustrum vulgare - Rainweide Rosa canina - Hundrose Prunus spinosa - Schlehe	ca. 230 qm Gehölz- fläche 1 Stck. Baum	Gestalterische Einbindung des technischen Bauwerks in die Landschaft durch Bepflanzungs- maßnahmen.
				3.3 G		Gestalterische Einbindung der Knoten durch die Anpflanzung von Bäumen und bodendeckenden Gehölzen.	14 Stck. Bäume 840 qm Gehölz- fläche	Gestalterische Einbindung der Knoten in die Landschaft durch die Bepflanzungsmaßnahme.

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahme						
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	ldf. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K 4		Verlust von Sukzessionsflächen durch die Anlage von Straßenseitenanlagen und Wirtschaftswegen - Verlust von Lebensraum für die Tierwelt, insbesondere für Insekten - Verlust von belebenden und gliedernden Strukturelementen	ca. 304 qm	4.1. A	siehe Karten aus-schn. Teil der Par-zelle 2866	Umwandlung von intensiv genutzter Ackerfläche in Sukzessionsfläche. Nach einer Initialansaat ist die Fläche der Sukzession zu überlassen.	ca. 1200 qm	Wiederherstellung von Sukzessionsfläche als Lebens- und Rückzugraum für die Tierwelt. Durch die Aufgabe der intensiven Nutzung unterbleibt eine Nährstoffanreicherung in die angrenzenden Bereiche.
K 5		Verlust von Hochstaudenfluren durch den Bau des Rahmendurchlasses und Wiederherstellung der Böschungen - Verlust von belebenden Elementen - Verlust von Lebensraum für die Tierwelt	ca. 320 qm	5.1 A	siehe Karten aus-schn. Teil der Par-zelle 2866	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch initialansaat und Überlassung der Sukzession	ca. 1200 qm	Wiederherstellung von verloren-gegangenen Vegetationsstrukturen - Schaffung von Lebensraum für die Tierwelt - Anreicherung der ausgeräumten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft mit gliedernden Elementen - Verringerung des Düngemittel-einsatzes

Konfliktsituation			Landespflegerische Maßnahme					
Lfd. Nr.	Bau km	Art der Beeinträchtigung Art der Auswirkung	betroffene Fläche	ldf. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K 6	BK 1 Achse1 0+100 bis 1+120 0+155 bis 0+158 re BK 3 Achse2 0+142 0+148 0+157 re	Gefährdung straßenbegleitender Gehölze durch Baubetrieb (Beschädigung des Wurzelwerks, Stammes und der Krone)		6.1 S	Be- stehen de Ge- hölz- struk- turen ent- lang der geplan- ten Stras- se	Schutz der gefährdeten Gehölzen gemäß RAS-LG 4 - Wurzelenschutz - Handschachtung im Bereich des Wurzelhorizontes - Wurzelbehandlung - Stammschutz - keine Bodenverdichtung - nach Bedarf Kronenrückschnitt unter fachlicher Aufsicht		Sicherung und Erhaltung öko- logisch und landschaftsge- stalterisch bedeutsamer Strukturen.
K 7	BK 2 Achse1 0+500 bis 0+520	Beeinträchtigung des Flossbaches durch den einzubauenden Rahmen- durchlaß - stärkere Aufheizung, Verschlechterung der Sauerstoff- verhältnisse	ca. 30 lfdm	7.1 A	Floß- bach	Herstellen von wechselseitig in das Bachbett hineinragende Gesteins- schüttungen, die bei Niedrigwasser die Strömung zum Pendeln bringen. Bau des Rahmendurchlasses mit einer lichten Weite von 5,70 m, einer lichten Höhe von 2,00 m und einer Länge von 17,00 m.	ca. 30 lfdm	Wiederherstellen einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit geschwungener Wasserführung (Künstliche Prall- u. Gleitufer) Verengung des Niedrigwassers- bettes, wodurch es zu einer genügenden Wasserführung in wasserarmen Zeiten kommt. Schaffung von Zonen mit wechselnden Gefälle, unter- schiedliche Fließgeschwindig- keiten. An turbulenteren Zonen kommt es zur Sauerstoffan- reicherung.

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 29.03.1990 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 20.04.1990.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.04.1992 bis einschl. 06.05.1992 durchgeführt.

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 27.03.1992.

Der Beschluß zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde am 20.02.1992 gefaßt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Beschluß vom 20.02.1992 freigegeben; die Einholung der Stellungnahmen erfolgte mit Schreiben vom 30.03.1992.

Über die Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Sitzung am 17.09.1992 beschlossen.

Der Auslegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Sitzung am 17.09.1992.

Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 13.11.1992 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf.

Der Bebauungsplanentwurf lag mit seinen textl. Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom Montag, dem 23.11.1992 bis einschl. Mittwoch, dem 23.12.1992 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange hierüber erfolgte mit Schreiben vom 12.11.1992.

Während des Auslagezeitraumes gingen 6 Einwendungen ein, über die der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.1993 Beschluß gefaßt hat.

Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 08.03.1993 über das Ergebnis dieser Beschlußfassung in Kenntnis gesetzt.

Der Bebauungsplan wurde mit seinen textl. Festsetzungen und der Begründung am 18.02.1993 als Satzung beschlossen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde der Satzungsbeschluß in der Sitzung vom 01.07.1993 aufgehoben.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der gleichen Sitzung am 01.07.1993 zur erneuten öffentlichen Planauslage freigegeben.

Diese Planauslage erfolgte in der Zeit vom 09.08.1993 bis einschl. 09.10.1993; die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 30.07.1993.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.1993 über die öffentliche Planauslage in Kenntnis gesetzt.

Während des Auslagezeitraumes gingen 3 Anregungen und Bedenken ein, über die in der Gemeinderatsitzung am 07.10.1993 beraten und entschieden wurde.

Den Einwendern wurde das Ausräumungsergebnis mit Schreiben vom 19.10.1993 zur Kenntnis gebracht.

Der Satzungsbeschluß wurde in der Sitzung am 07.10.1993 gefaßt.

67133 Maxdorf, den 24. Nov. 1993.



M. Marnet
.....
(Marnet) Ortsbürgermeister